

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Tannau

Montag, 16.01.2023, 19:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das
Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 259/2022**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Produktplan 2023 und dem Stellenplan 2023 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT N A N G
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2023**

§ 1

Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2023 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	66.217.837 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>67.491.766 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 1.273.929 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	300.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>- €</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>- €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 973.929 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.467.883 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>61.740.832 €</u>

2.3 Zahlungsmittelüberschuss	2.727.051 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.773.723 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>11.157.758 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 7.384.035 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 4.656.984 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	900.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>1.328.298 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	-428.298 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 5.085.282 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	18.550.000 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
------------------------------------	--------------

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

-
1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan
-

und die vier vorgelegten Projektlisten beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2023 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditemächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 0 € festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2023 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

zu 2 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Ortsvorstehers:

- Bürgermeisterkandidatin
Der OV berichtet, dass die Bürgermeisterkandidatin Frau Rist gerne in die nächste Sitzung am 6.02.2023 kommen möchte. Start wäre daher bereits um 18.00 Uhr.
- Seniorenachmittag
Der OV teilt mit, dass der Seniorenachmittag am 22.04.2023 geplant sei. 2018 war Tannau dran, 2019 Krumbach und 2020 Obereisenbach. Der Folge nach wäre nun wieder Tannau dran. Als Programm frage er daher bei der Musikkapelle Tannau und beim Kirchenchor nach.

Ein Gremiumsmitglied klärt ab, ob die Theatergruppe einen Sketch machen könnte.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.